Satzung des Wettbewerbs

I Veranstalter und Organisator des Wettbewerbs

1. Veranstalter und Organisator des Wettbewerbs „**Koffer voller Socken**“ (im Folgenden als „**Wettbewerb**“ bezeichnet) ist die Firma **Dedoles, s.r.o.** mit Sitz in Za Koníčkom 14, 902 01 Pezinok, Slowakische Republik, Firmen-ID: 46 706 305, eingetragen im Handelsregister des Bezirksgerichts Bratislava I, Abschnitt: Sro., Eintragsnr.: 81976/B (im Folgenden als „**Dedoles**“ und/oder „**Veranstalter**“ und/oder „**Organisator**“ bezeichnet).

2. Diese Satzung legt die Regeln des Wettbewerbs, die allgemeinen Bedingungen für die Teilnahme am Wettbewerb, die Rechte und Pflichten der Teilnehmer und die Regeln zur Ermittlung der Gewinner des Wettbewerbs fest. Die vollständige Satzung des Wettbewerbs wird auf der Website www.dedoles.at/koffer-voller-socken-wettbewerb verfügbar sein (Website des Veranstalters) und am Sitz des Veranstalters verfügbar.

3. Ziel des Wettbewerbs ist es, die Bekanntheit der Marke Dedoles zu steigern.

4. Der Wettbewerb findet auf dem Gebiet der Republik Österreich statt.

5. Der Wettbewerb wird in keiner Weise von Facebook gesponsert, unterstützt oder verwaltet und steht auch nicht in irgendeiner Weise mit Facebook in Verbindung. Facebook hat keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Teilnehmern des Wettbewerbs.

II Dauer des Wettbewerbs

1. Das Startdatum des Wettbewerbs ist **der 01.05.2023** 00:00 Uhr und das Enddatum des Wettbewerbs ist der **31.05.2023** 11:59 Uhr. Die Ziehung der Gewinner erfolgt nach Ende des Wettbewerbs. Der Organisator behält sich das Recht vor, den Wettbewerb vorzeitig zu beenden, wenn die Produktvorräte erschöpft sind oder aus anderen technischen Gründen, sowie den Wettbewerb um einen angemessenen Zeitraum zu verlängern.

III Zur Teilnahme am Wettbewerb berechtigte Personen

1. An dem Wettbewerb kann nur eine Person teilnehmen, die älter als 18 Jahre ist, einen ständigen Wohnsitz in der Republik Österreich hat (im Folgenden „**Teilnehmer**“ genannt) und sich für den Dedoles-Newsletter anmeldet oder bereits angemeldet ist.

IV Wettbewerbsregeln

1. Am Wettbewerb dürfen nur die in Artikel III dieser Satzung aufgeführten Personen teilnehmen.

2. Jede natürliche Person wird in den Wettbewerb um den Preis aufgenommen, die während des Wettbewerbszeitraums gemäß Art. II dieser Satzung alle Bedingungen für die Teilnahme am Wettbewerb erfüllt:

- Sie melden sich während der Dauer des Wettbewerbs für den Dedoles-Newsletter an;
- Sie geben eine Bestellung auf, um ihre Gewinnchancen zu vervielfachen;
- Je mehr Paar Socken sie kaufen, desto größer ist ihre Gewinnchance, denn 1 Paar Socken in der Bestellung entspricht 1 Lottoschein (2 Paar = 2 Lottoscheine, d. h. nach dem Prinzip der kumulativen Steigerung – für jedes weitere gekaufte Paar Socken erhält der Teilnehmer ein weiteres Lottoschein, jedoch immer unter Einhaltung der Wettbewerbsregeln gemäß dieser Satzung, einschließlich der Frist gemäß Artikel II dieser Satzung).

3. Die Gewinner werden nach Ende des Wettbewerbs per Zufallsprinzip von Dedoles ausgelost.

V Der Preis

1. Der Preis des Wettbewerbs ist ein Koffer mit 67 Paar Dedoles-Socken.

2. Der Organisator des Wettbewerbs stiftete den Siegerpreis.

3. Die Preise sind nicht gerichtlich durchsetzbar.

4. Der Preis kann nicht gegen Bargeld eingetauscht werden.

VI Gewinnbenachrichtigung

1. Der Name des Gewinners wird vom Veranstalter mittels einer Bekanntmachung auf seiner Website im Rahmen des Vornamens und des Anfangsbuchstabens des Nachnamens gemäß der Schnittstelle https://www.dedoles.at/auswertung-aller-gewinnspiele – veröffentlicht.

2. Der Gewinner wird außerdem per E-Mail über den Gewinn des Wettbewerbs informiert.

VII Übergabe des Preises

1. Der Gewinner ist verpflichtet, dem Organisator des Wettbewerbs die notwendige Zusammenarbeit zur Übergabe seines Preises zu gewähren. Der Organisator ist berechtigt, vom Gewinner des Wettbewerbs die Einwilligung zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten im Umfang von Vorname und Anfangsbuchstabe des Nachnamens zum Zweck der Veröffentlichung des Gewinners auf der Website des Organisators und anschließend E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Wohnanschrift zum Zweck der tatsächlichen Übergabe und Zustellung des Preises zu verlangen.

2. Die Bereitstellung dieser Informationen durch den Gewinner ist freiwillig, aber die Nichtbereitstellung wird als Versäumnis des Gewinners gewertet, mit dem Organisator bei der Übergabe des Preises zu kooperieren. Die Daten des Gewinners werden vom Organisator für einen Zeitraum von höchstens einem (1) Jahr ab dem Datum ihrer Bereitstellung verarbeitet.

3. Mit der Angabe der oben genannten Daten erteilt der Gewinner dem Organisator die Zustimmung zur Verarbeitung der oben genannten Daten, die für die Übermittlung und

Zustellung des Gewinns erforderlich sind, sowie die Zustimmung zur Veröffentlichung der Daten im Umfang von Vorname und Anfangsbuchstabe des Nachnamens auf der Website des Organisators des Wettbewerbs im Rahmen der Schnittstelle – Auswertungen aller Wettbewerbe | Dedoles.

VIII Verlust des Gewinnanspruchs

1. Für den Fall, dass der Gewinner die in dieser Satzung festgelegten Bedingungen nicht erfüllt, verliert der Gewinner seinen Anspruch auf den Preis.

IX Wichtige Wettbewerbsbedingungen

1. Der Organisator des Wettbewerbs ist berechtigt, die Regeln des Wettbewerbs während seiner Dauer einseitig und ohne Entschädigung zu ändern, den Wettbewerb zu verkürzen, zu verschieben, auszusetzen oder ganz abzusagen.

2. Der Veranstalter behält sich außerdem das Recht vor, die Korrektheit der Teilnahme einzelner Teilnehmer am Wettbewerb zu beurteilen sowie bei einem Verdacht auf Manipulation oder Beeinflussung der Ergebnisse des Wettbewerbs einen Teilnehmer vom Wettbewerb auszuschließen.

3. Weder die Teilnahme an dem Wettbewerb noch die Preise können rechtlich erzwungen oder alternativ in bar ausgezahlt werden.

4. Beschwerden gegen den Wettbewerbsverlauf können innerhalb von drei (3) Werktagen nach Beendigung des Wettbewerbs schriftlich an die in diesen Regeln angegebene Postadresse an den Organisator gerichtet werden. Später eingereichte Beschwerden werden nicht berücksichtigt.

5. Personen, welche die Bedingungen zur Teilnahme am Wettbewerb nicht erfüllen oder regelwidrig handeln, werden nicht in den Wettbewerb aufgenommen.

6. Darüber hinaus haftet der Veranstalter nicht für die Veröffentlichung der Informationen des Gewinners über den Preis, insbesondere der Angaben zur Identifizierung des Gewinners im Sinne von Artikel VII dieser Satzung.

7. Alle Mitarbeiter des Organisators des Wettbewerbs, ihnen nahestehende Personen und andere mitwirkende juristische und natürliche Personen, die am Wettbewerb beteiligt, einschließlich ihrer Mitarbeiter und ihnen und ihren Mitarbeitern nahestehenden Personen sind vom Wettbewerb ausgeschlossen. Falls eine dieser Personen zum Gewinner wird, kann sie den Preis nicht erhalten, der dann an den Organisator des Wettbewerbs abgetreten wird.

X Datenschutzrichtlinie

1. Der Teilnehmer erkennt an, dass er durch seine freiwillige Teilnahme an dem Wettbewerb dem Organisator des Wettbewerbs in Übereinstimmung mit dem Gesetz Nr. 18/2018 Slg. über den Schutz personenbezogener Daten in seiner geänderten Fassung (im Folgenden als „**DSGVO-Gesetz**“ bezeichnet) und gemäß der Verordnung

(EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (im Folgenden als „**DSGVO-Verordnung**“ bezeichnet), freiwillige Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Identifikations- und Kontaktdaten für die Dauer des Wettbewerbs und der Auswertung des Wettbewerbs, jedoch nicht länger als für einen Zeitraum von einem (1) Jahr ab dem Datum des Abschlusses des Wettbewerbs.

2. Weitere Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 der DSGVO-Verordnung finden Sie auf der Website des Veranstalters (www.dedoles.nl) unter der Rubrik Datenschutz.

3. Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer im Falle eines Gewinns mit der Verarbeitung und Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit dieser Satzung einverstanden. Der Teilnehmer hat das Recht, seine Zustimmung schriftlich an der Adresse des Organisators oder persönlich zu widerrufen, andernfalls erlischt die Gültigkeit der Zustimmung nach einem (1) Jahr.

XI Schlussbestimmungen

1. Jeder Teilnehmer drückt durch seine Teilnahme am Wettbewerb seine Einwilligung in die in Artikel IV. oben aufgeführten Regeln dieses Wettbewerbs aus. Durch die Teilnahme am Wettbewerb bestätigt jeder Teilnehmer auch, dass er mit dieser Satzung vertraut ist.

2. Bei Zweifeln an der Erfüllung der Wettbewerbsregeln entscheidet der Organisator, der sich gleichzeitig das Recht vorbehält, diese Satzung und/oder die Bedingungen des Wettbewerbs nach dessen Bekanntgabe zu ändern, über das weitere Vorgehen.

3. Diese Satzung kann nur durch schriftliche Änderungen dieser Satzung oder durch die Veröffentlichung einer neuen Version der Satzung, welche die alte Version der Satzung vollständig ersetzt, geändert werden.

4. Der Wettbewerb wird als Förderwettbewerb im Sinne von Absatz 4(6) des Gesetzes Nr. 30/2019 Slg. über das Glücksspiel und über die Änderung und Ergänzung einiger Gesetze in der Fassung der späteren Vorschriften organisiert und ist kein Glücksspiel.

5. Weder der Wettbewerb noch diese Satzung stellen einen öffentlichen Vorschlag für den Abschluss eines Vertrages im Sinne von Absatz 276 ff. des Gesetzes Nr. 513/1991 Slg. des Handelsgesetzbuches in der geänderten Fassung oder ein öffentliches Versprechen im Sinne von Absatz 850 ff. des Gesetzes Nr. 40/1964 Slg. des Bürgerlichen Gesetzbuches in der geänderten Fassung dar.

6. Diese Satzung wird an dem Tag gültig und wirksam, an dem es von dem gesetzlichen Vertreter des Veranstalters des Wettbewerbs unterzeichnet wird.